

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Margit Wild SPD**
vom 17.04.2013

Ist die Sallerner Regenbrücke für den Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet?

Für die Bundesfernstraßen muss bis Anfang dieses Jahres eine Liste mit den von den Ländern jeweils zusammengestellten Maßnahmen, die in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden sollen, an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gemeldet werden. Die Maßnahme „Ausbau der B15 (Nordgaustraße) mit Neubau der Sallerner Regenbrücke und Umbau Lappersdorfer Kreisels“ hat für den Norden der Stadt Regensburg besondere Bedeutung.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wurde die Maßnahme „Ausbau der B15 (Nordgaustraße) mit Neubau der Sallerner Regenbrücke und Umbau Lappersdorfer Kreisels“ von der Staatsregierung an das BMVBS für die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2015 gemeldet?
2. Wenn ja und falls vorhanden, für welche Dringlichkeitsstufe („Vordringlicher Bedarf“ oder „Weiterer Bedarf“) wurde diese Maßnahme vorgeschlagen?
3. Wann kann mit einem Baubeginn dieser Maßnahme gerechnet werden?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern
vom 17.05.2013

Zu 1. und 2.:

Beide Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Neubau der Sallerner Regenbrücke, der als Gemeinschaftsprojekt mit dem Ausbau des Lappersdorfer Kreisels und der Nordgaustraße (Ortsdurchfahrt in Baulast der Stadt Regensburg) erfolgen soll, wurde nicht in die Vorschlagsliste Bayerns für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen, da die Maßnahme in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium als Um- und Ausbaumaßnahme realisiert werden soll.

Zu 3.:

Für das Gesamtprojekt wird derzeit an der Regierung der Oberpfalz das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Ziel ist, dass der Planfeststellungsbeschluss noch in diesem Jahr erlassen wird. Der weitere Zeitablauf hängt davon ab, inwieweit dagegen Rechtsmittel eingelegt werden. Ein belastbarer Zeitpunkt für einen Baubeginn kann daher noch nicht genannt werden.